

FINANZREGLEMENT des TTVI

Das Finanzreglement des Tischtennisverbandes Innerschweiz behandelt finanzielle Fragen bezüglich des regionalen Spielbetriebes.

Alle unten aufgeführten Beträge exkl. MwSt.

1	Beiträge	CHF	Zu Lasten	Zu Gunsten
1.3	Saisonbeiträge TTVI	120.-	Club	TTVI
1.3.1	Grundansatz pro Club			
1.3.2	Mitgliederansatz pro Spieler inkl. Jahrbuch STT - Aktive, O40, O50, O60, O70 - U11, U13, U15, U18	25.- 18.-	Club Club	TTVI TTVI
1.3.3	Nachwuchsförderbeitrag pro Spieler/in - Aktive, O40, O50, O60, O70	10.-	Club	TTVI
1.3.4	Abonnement TTVI-Info pro Saison und Spieler/in	12.-	Club	TTVI
1.4	Eintrittsgebühr für jeden neu gegründeten Club	10.-	Club	TTVI
2	Einschreibengebühren / Rückzugsgebühren			
2.4	Einschreibgebühr, pro Team (inkl. 1 Matchformular Mannschaftsmeisterschaft TTVI pro Spiel)			
2.4.1	Alle Ligen und Serien des TTVI gem. DV TTVI exkl. Nachwuchs Ligen und Serien	40.-	Club	TTVI
2.4.2	Alle Nachwuchs Liegen und Serien des TTVI gem. DV TTVI	20.-	Club	TTVI
2.8	Rückzug für Mannschaften aller Ligen und Serien des TTVI gem. DV TTVI	100.-	Club	TTVI
2.9	Nachmeldungen Mannschaften nach Meldeschluss	50.-	Club	TTVI
3	Proteste			
3.1	Protest an TTVI eingereicht	100.-	Club	TTVI
4	Rekurse			
4.1	Rekurs an TTVI eingereicht	100.-	Club	TTVI
5	Mahngebühren			
5.1	Verspätete Zustellung verlangter Dokumente und Unterlagen bei vorgegebenem Eingabetermin	30.-	Club	TTVI
5.2	Nichteinsenden von Dokumenten und Unterlagen bei Vorgabe eines Eingabetermins nach schriftlicher Mahnung und Busse gemäss Ziff. 5.1	30.-	Club	TTVI
6	Hallenentschädigung			
6.1	Entschädigung für effektive Hallenkosten bei den regionalen Einzelmeisterschaften und bei den Ranglistenturnieren der Altersserien gegen Vorweisung der Quittung		TTVI	Club

7	Oberschiedsrichter / Schiedsrichter / Tarife / Reisespesen	CHF	Zu Lasten	Zu Gunsten
7.3	Oberschiedsrichter für Veranstaltungen TTVI - pro Halbttag/Abend - pro Tag	75.- 150.-	TTVI TTVI	OSR OSR
7.4	Schiedsrichter für Veranstaltungen TTVI - pro Halbttag/Abend - pro Tag	50.- 100.-	TTVI TTVI	SR SR
7.5	Oberschiedsrichter für Turniere - pro Tag - pro Wochenende	150.- 300.-	Club Club	OSR OSR
7.6	Reisespesen für unter Art. 7 erbrachte Leistungen - pro Autokilometer (zu Lasten bzw. zu Gunsten gemäss jeweiligem Artikel)	0.50		
8	Spesen und Mandatsentschädigungen			
8.1	Kommissionssitzungen STT (gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)		TTVI	
8.3	DV STT			
8.3.1	Funktionärsspesen (gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)		TTVI	
8.3.2	Stimmvertretung Clubs durch TTVI pro Sitzung	50.-	Club	TTVI
8.4	Kommissionssitzungen TTVI (gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)		TTVI	
8.5	Vorstand TTVI (gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)		TTVI	
8.6	Sonstige Chargen TTVI (gem. Entschädigungsreglement Funktionäre des TTVI)		TTVI	
10	Zahlungsfristen / Verrechnung			
10.1	30 Tage nach Rechnungsstellung			
10.3	Rechnungen und Spesenansprüche, welche die vorangegangene Saison betreffen, müssen bis 31. Mai der laufenden Saison dem Finanzchef TTVI vorgelegt werden. Nach Ablauf dieses Termins verfallen die Ansprüche zu Gunsten TTVI.			

11 Maximale Einsätze für Turniere und Meisterschaften		CHF	Zu Lasten	Zu Gunsten
11.5	Einzel- und Mannschaftsturniere (regional, kantonal, städtisch)		Teiln.	Veranst.
	- Einzelserien	8.-	Teiln.	Veranst.
	- Doppelserien, pro Spieler/in	7.-	Teiln.	Veranst.
	- U11/U13/U15/U18 in allen Serien	5.-	Teiln.	Veranst.
	- Mannschaften, pro Spieler/in	20.-	Teiln.	Veranst.
	- Verbandsabgabe TTVI, pro Spieler/in	3.50	Teiln.	TTVI
	- Rückerstattung Verbandsabgabe TTVI (SpR STT Art. 140.3.3), pro Spieler/in	2.-	TTVI	Veranst.
11.6	Ranglistenturnier Elite pro Spieler/Spielerin	20.-	Club	TTVI
11.7	Ranglistenturnier Nachwuchs pro Spieler/Spielerin	20.-	Club	TTVI
12 Bussen und Aufwandsentschädigungen				
Grundsatz Bussen				
Die nachstehenden Bussenbeträge sind nicht anwendbar, wenn das Ereignis eindeutig auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Der Entscheid über die Sachlage obliegt den zuständigen Organen.				
12.1	Wettkämpfe / Anlässe TTVI			
12.1.7	Unentschuldigtes Fernbleiben einer Spielerin oder Spielers von einem offiziellen Wettkampf TTVI	50.-	Club	TTVI
12.1.12	Unentschuldigtes Fernbleiben eines Clubvertreters von einer offiziellen Sitzung (DV, TGV) zu welcher er vom TTVI aufgeboten wurde	50.-	Club	TTVI
12.1.13	Nichtstellen eines aktiven OSR/SR (gemäss Finanzreglement STT)		Club	STT TTVI
12.1.18	Frühzeitiges Verlassen des Nachwuchs-Ranglistenturniers	20.-	Club	TTVI
12.3	Spielberechtigung			
12.3.1	Nichtvorweisen der Lizenz an einem offiziellen Wettkampf	5.-	Club	TTVI
12.3.3	Eindeutige Fehlangaben eines Clubs für neu spielberechtigte Spieler/innen	30.-	Club	TTVI
12.4	Termine / Meldungen / Matchformulare			
12.4.2	Nicht fristgemässes Absenden der Matchblätter an die offiziellen Stellen innert 24 Stunden (A-Post)	30.-	Club	TTVI
12.4.3	Nichteinsenden der Matchblätter an die offiziellen Stellen nach schriftlicher Mahnung und Busse gemäss Art. 12.4.2	30.-	Club	TTVI
12.4.5	Falsch oder unvollständig ausgefülltes Matchformular	30.-	Club	TTVI
12.4.8	Verspätete Einsendung des Formulars FO09112 (Pos oder elektronische Form) nach einem regionalen, kantonalen oder städtischen Turnier an die offiziellen Stellen des TTVI (5 Tage nach Beendigung).	30.-	Club	TTVI
12.4.11	Falschmeldung oder unkorrekte Angabe von Clubs an die offiziellen Stellen von TTVI	30.-	Club	TTVI
12.4.12	Fehlende Lizenznummer im Matchblatt beim Nachwuchs-Ranglistenturnier	5.-	Club	TTVI

12.5	Forfaits	CHF	Zu Lasten	Zu Gunsten
12.5.1	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spieler an der MM TTVI	Forfait + 30.-	Club	TTVI
12.5.2	Nichtantreten pro Spiel MM TTVI	Forfait + 30.-	Club	TTVI

1 Materialpreise

		CHF	Zu Lasten	Zu Gunsten
1.1	Matchformulare Mannschaftsmeisterschaft TTVI, pro Stück	1.-	Club	TTVI
1.2	Ersatz für verlorene Lizenz während der laufenden Saison für alle Serien	10.-	Club	TTVI

Alle Preise exkl. Porto- und Versandkosten

Genehmigt an der DV vom 18. Juni 2010 in Wolhusen